

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 13. Mai 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. 2006, S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1
**Änderung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 14. Mai 2014 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift und in § 1 Abs. 3 werden die Worte „Mathematisch-Naturwissenschaftlichen“ durch die Worte „Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technischen“ ersetzt.
2. § 4 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Zum Wortlaut des 2. Spiegelstriches wird das Wort „und“ angefügt.
 - b) Nach dem 2. Spiegelstrich werden folgende Spiegelstriche 3 und 4 eingefügt:

„- mindestens 15 Leistungspunkte im Bereich Chemie und
- mindestens 10 Leistungspunkte im Bereich Wirtschaftsinformatik“
3. In § 11 Abs. 1 Satz 1 und 2 werden jeweils die Worte „Mathematisch-Naturwissenschaftlichen“ durch die Worte „Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technischen“ ersetzt.
4. In der Überschrift zu Anlage 1 und in der Überschrift zu Anlage 2 werden jeweils die Worte „Mathematisch-Naturwissenschaftlichen“ durch die Worte „Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen“ ersetzt.
5. § 1 Abs. 1 Satz 3 der Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Wort „Ingenieurwissenschaften“ wird der Klammerzusatz „(beispielsweise aus den Bereichen Faserverbundwerkstoffe, Leichtbau, Werkstofftechnik, Chemie)“ eingefügt.
 - b) Nach dem Wort „Ressourcenstrategie“ wird der Klammerzusatz „(beispielsweise aus den Bereichen Ressourcenmanagement, Nachhaltige Entwicklung, Ressourcengeographie, Ökonomie der Nachhaltigkeit)“ eingefügt.
 - c) Nach dem Wort „Wirtschaftswissenschaften“ wird der Klammerzusatz „(beispielsweise aus den Bereichen Operations Management, Finanzmanagement, Wirtschaftsinformatik, Management-Support-Systeme)“ eingefügt.

§ 2
Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) ¹Diese Satzung gilt erstmals für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ab dem Wintersemester 2015/2016.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 13. Mai 2015 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 13. Mai 2015, Az. M - 420 – 6.

Augsburg, den 13. Mai 2015
I. V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 13. Mai 2015 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13. Mai 2015 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 13. Mai 2015.